

SATZUNG

der Stadt Montabaur

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Martin-Luther-Straße“

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, die

Aufstellung des Bebauungsplanes „Martin-Luther-Straße“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan und der Planzeichnung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

- 
1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
 2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Montabaur, 03.02.2023



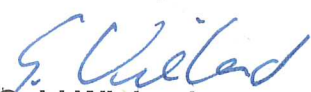
Gabi Wieland
(Stadtbürgermeisterin)



Ausfertigung
der „Aufstellung des Bebauungsplans „Martin-Luther-Straße“
der Stadt Montabaur

1. „Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 I BauGB am 24.06.2021
2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 24.06.2021
3. Öffentliche Bekanntmachung zu Nr. 1 und Nr. 2 16.07.2021
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB Auslegung vom 11.03.2024 – 12.04.2024 (einschl.)
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB Schreiben vom 13.07.2021
6. Beschluss über die Einleitung der Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.07.2022
7. Öffentliche Bekanntmachung am 29.07.2022
8. Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.08.2022 – 09.09.2022 (einschl.)
9. Beteiligung der Behörden und TÖBs gem. § 4 Abs. 2 BauGB Schreiben vom 25.07.2022
10. Satzungsbeschluss am 02.02.2023

Montabaur, 03.02.2023


Gabi Wieland
(Stadtbürgermeisterin)⁵



11. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am 10.02.2023 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.

Montabaur, 14.02.2023


Gabi Wieland
(Stadtbürgermeisterin)

